

Wissenschaftliche Jahrestagung der LAG Hessen am 18.11.2011 in Frankfurt

Zeit haben – Zeit nehmen: Wie viel Beziehung darf's denn sein?

workshop: Anne Loschky, Beratung auf Anordnung

workshop Themen

1. Anordnung der Beratung – *endlich sehen und respektieren wir die Zeit!*
2. Grundhaltung und Kompetenz in der angeordneten Beratung – *von nichts kommt nichts!*
3. Konzept und Vorgehen in der angeordneten Beratung – *der dritte Stuhl ist immer besetzt.*

Anordnung der Beratung – *endlich sehen und respektieren wir die Zeit!*

Stichworte:

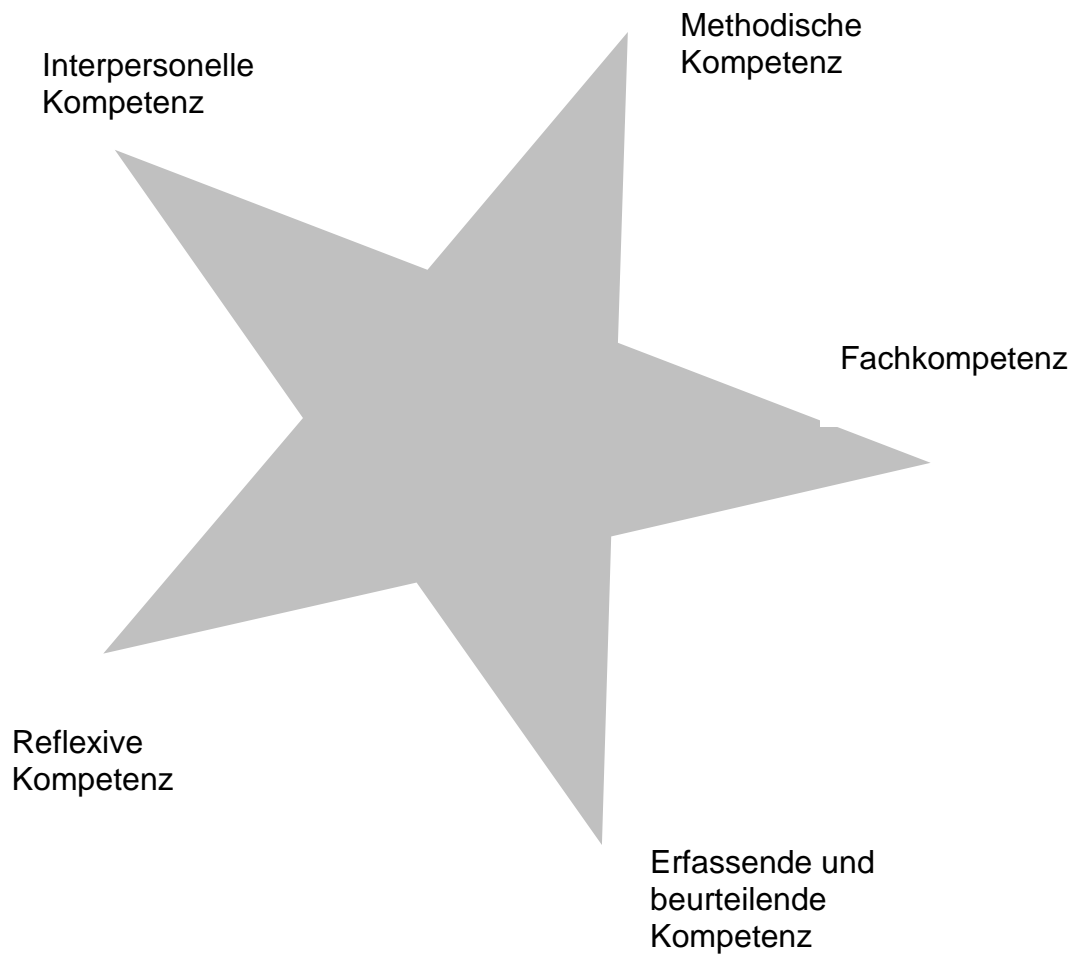
Entwicklungszeit des Kindes - unnütze Zeit – unproduktive Zeit – Zeit für Achtung und Respekt der elterlichen Verantwortung – Zeit für Gespräch – Zeit für konstruktive Auseinandersetzung – Zeit für Veränderung – Zeit für Bezogenheit – Schaffenszeit

4. Grundhaltung und Kompetenz in der angeordneten Beratung - *von nichts kommt nichts!*

„Es macht möglicherweise einen Unterschied, ob man Zwang und Freiwilligkeit als einander ausschließende alternative Zustände betrachtet oder ob man Zwang als schützenden Zaun versteht, der Freiwilligkeit umgibt.“ (Pleyer, 1996)

„Das Ziel der beschützenden Anwendung von Macht ist einzig zu schützen - weder zu betrafen noch zu beschuldigen oder zu verurteilen.“ (Rosenberg, 2001)

Fachkompetenzen (vgl. Zwicker-Pelzer, 2008)



Plus Metakompetenz

Diese Metakompetenz ist unser Bewusstsein über

- unsere Kompetenz
- Standort/Etappe im Dialog
- Aufgabe / Mandat
- Zeit
- Beziehung der Beteiligten zueinander

und unsere Fähigkeit, diese Metaebene aktiv in Dialog einzubringen

5. Konzept und Vorgehen in der angeordneten Beratung - *der dritte Stuhl ist immer besetzt.*

„Zwang und gegebene Auflagen stellen die Sinn Grenzen des Systems dar und sind Rahmen und gemeinsames Thema zugleich.“ (Pleyer, 1996)

In der angeordneten Beratung haben wir ein „drinnen“, das bestimmt ist von den entstehenden Dialogmöglichkeiten, der Konfliktregulierung und den Ausgestaltung der elterlichen Vereinbarungen und ein „draußen“, nämlich die Anordnung, die sich auf die elterliche Verantwortung bezieht, auf das Mandat/Aufgabe, die die BeraterIn übernommen hat und die Entwicklungsbedürfnisse des Kindes/der Kinder. Dieses „draußen“ bietet einen permanenten Bezugs- und Orientierungspunkt und begrenzt oder entfaltet den Dialog „drinnen“. Pragmatisch gedacht: der dritte Stuhl ist immer besetzt!

Vorgehen

1. Gestaltung der Anordnung beim Erörterungstermin
2. Gestaltung des Erstkontaktes
3. Vereinbarung
4. Beratungsprozess
5. Abschluss und Bericht

Gestaltung der Anordnung beim Erörterungstermin

Diese benennt und klärt im Idealfall

- mögliche Themen und Ziele
- die Notwendigkeit der Übermittlung bestimmter Daten und Ergebnisse
- die Beratung des Kindes/der Kinder
- Art und Weise der Übergabe an die Beratungsstelle.
Möglichkeiten sind: Beratungsstelle wird genannt, freie Termine liegen bereits vor, Beratungsstelle ist anwesend oder Fachkraft des Jugendamtes übernimmt die Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle und nimmt am Erstgespräch teil, überbringt die Anordnung

Gestaltung des Erstkontaktes

In der Konzeption „Der dritte Stuhl ist immer besetzt“ nimmt die Fachkraft des Jugendamtes am Erstkontakt teil, sie ist die Überbringerin der Anordnung, kann diese skizzieren und erläutern und die Eltern erhalten Überblick, was an die/den BeraterIn an Information und Einschätzung geht.

Grundlegend gilt: Wenn wir eine angeordnete Beratung beginnen, übernehmen wir einen Arbeitsauftrag, aber nicht die Sichtweise derjenigen/desjenigen, der diesen Arbeitsauftrag gibt.

Wir stellen in den Mittelpunkt des Erstgespräches bereits die Suche nach Veränderungswünschen und Zielen und erfragen die Verbindung zwischen allen Beteiligten. Es ist wichtig, bereits im Erstgespräch einen kleinen Schritt der Veränderung zu erarbeiten, damit die Eltern verstehen, wie ein Beratungsgespräch „läuft“. Wir sind gefordert ressourcenorientiert zu arbeiten und allen Beteiligten zu ermöglichen auch in der Bewältigung ihres bisherigen Lebens gewürdigt zu werden. Ebenso wird vereinbart, wie die Beratung der Kinder geschieht.

Vereinbarung

Das Erstgespräch umfasst auch die „Aushandlung“ einer Vereinbarung. Insbesondere wird vereinbart, wann und wie die/der „AnordnerIn“ über den Stand der Beratung informiert wird. Aus welchen Anlässen Kontakt aufgenommen wird und das alle Kontaktaufnahmen allen transparent gemacht werden. Es macht Sinn, dass in fallübergreifenden Kooperationsgesprächen mit dem Allgemeinen Sozialdienst und dem Familiengericht solche allgemeinen Vorgehensweisen bereits abgesprochen sind.

Bewährt hat sich zu verabreden, dass eine Kontaktaufnahme/Rückmeldung erfolgt

- wenn keine Beratungskontakte zustande kommen (Achtung: präzise verabreden);
- bei wichtigen Ereignissen;
- bei Einladung zu besonderen Gesprächsrunden, runden Tischen;
- Bericht bei Abschluss /Abbruch der Beratung;
- Information der Eltern über alle Formen der Kontaktaufnahme;

Ebenso ist zu vereinbaren, wie eine **Hierarchie der Verabredungen** aussehen soll. Achtung: Bei hochkonflikthafter Elternschaft gehört die Parteibildung und das Bestreben die Fachkräfte in den Konflikt einzubinden zur Aufrechterhaltung des Konfliktes dazu. Insofern ist „draußen“ oft auch ein hochkonflikthafes Feld, dass sich nur über eine fallübergreifende Absprache und Entwicklung und Festlegung gemeinsamer fachlicher Standards eingrenzen lässt.

Beratungsprozess

Für den Beratungsprozess wird es wichtig sein, die Ansichten und Glaubenssätze der Eltern über Verantwortung, Veränderung, Selbstwirksamkeit, Hoffnung und Hoffnungslosigkeit zu sprechen.

Wir beobachten auch und bewerten den Ausprägungsgrad der elterlichen Präsenz und aktivieren ihre Verantwortung.

Wir erfassen die Qualität der Bindung und der Bindungserfahrungen in der Familie.

Wir moderieren Konflikte.

Wir erfassen das familiäre Netzwerk oder das Netzwerk von einzelnen Familienmitgliedern und bieten der Familie Hilfe bei der Verknüpfung von Lebenswelten.

Der Zeitrahmen, der in der Regel von der „VerordnerIn“ vorgegeben ist, ist auch ein Rahmen innerhalb dessen Entscheidungen getroffen werden müssen und unterstützt somit den Beratungsprozess.

Die Beratung des Kindes erfolgt über die Teilnahme des Kindes an einem Gruppenangebot oder einer eigenständigen Beratung. Die Anordnung einer Beratung schließt m.E. die Anordnung der Beratung des Kindes mit ein. Die Konfliktsituation in der Familie erschwert beim Kind die Bewältigung der Trennung und „bremst“ es in seiner Identitätsentwicklung. Ihm ist viel Zeit und Aufmerksamkeit zu schenken, dass es in die Lage versetzt wird eine „eigene Stimme“ zu finden

Abschluss und Bericht

Da der Beratungsprozess ein „geschlossener Prozess“ ist, hat der Abschluss eine besondere Bedeutung. Es geht nicht nur um einen Rückblick, sondern auch darum die „Dritten“ über das Ergebnis der Beratung zu informieren. Hierzu gibt es verschiedenen Möglichkeiten und Formen. Hier werden auch die Verbindung der Personen neu gestaltet, weil es nun auch für die Familie möglich wird, die Personen, die vorher Beratung angeordnet als unterstützend anzusehen.

Ein kurzer Bericht (auch bei Abbruch der Beratung oder erneuter Erörterung beim Familiengericht) hält fest

- die bearbeiteten Themen
- die erreichten Ergebnisse und Vereinbarungen
- die offenen und strittigen Themen und die Sichtweisen der Eltern (getrennt)
- Situation des Kindes und Stand der Beratung des Kindes (abgestimmt mit dem Kind)
- optional die Sichtweise der BeraterIn

Literatur (eine Auswahl)

Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung (bke) (2010): Das Kind im Mittelpunkt. Das FamFG in der Praxis. Fürth.

Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung (bke) (2008): Kindeswohl, Beratung und Familiengericht. Die FGG-Reform als fachliche Herausforderung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 3/2008

Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung (bke) (2005): Zur Beratung hochstrittiger Eltern. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 1/2005

CONEN, M.-L. (2004) (Hg.): Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden. Aufsuchende Familientherapie. Heidelberg: Carl-Auer.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) (2010): Empfehlungen zur Umsetzung gesetzlicher Änderungen im familiengerichtlichen Verfahren. In: Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung (bke) (2010): Das Kind im Mittelpunkt. Das FamFG in der Praxis. Fürth.

Deutsches Jugendinstitut (DJI); Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK); Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2010): Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft. Wissenschaftlicher Abschlussbericht. München.

DIEZ, H.; KRABBE, H.; THOMSEN, C.D. (Hrsg.) (2002): Familien-Mediation und Kinder, Grundlagen, Methodik, Techniken. Köln: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH.

FRIEDRICHS, I. (2009): Familiensalat und Gefühlsbrühe – Gruppenangebot für Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen. In: VOGT, M.; CABY, F.: Ressourcenorientierte Gruppentherapie mit Kindern und Jugendlichen. Dortmund: modernes lernen.

FURMAN, B. (1999): Es ist nie zu spät, eine glückliche Kindheit zu haben. Dortmund: modernes lernen.

PLEYER, K.-H., (1996): Schöne Dialoge in hässlichen Spielen? Überlegungen zum Zwang als Rahmen für Therapie. In: Zeitschrift f. system. Therapie, Heft 3, 14. Jg.

REDDEMANN, L. (2004): Trauma: Ungelöste Folgen erkennen, überwinden und an ihnen wachsen. Trias

ROSENBERG, M. (2009): Gewaltfreie Kommunikation. Eine Sprache des Lebens. Paderborn: Junfermann Verlag.

WEBER, M.; SCHILLING, H. (Hrsg.) (2006): Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hochstrittigen Trennungen. Weinheim und München: Juventa Verlag.

ZWICKER-PELZER, R. (2008): Wendezeiten in der Professionalisierung von Beratung. In: Zeitschrift für system. Therapie, Heft 4, 26. Jg.

www.bke.de: dort Stellungnahmen als download

www.dijuf.de (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.): dort u.a. Synopse der gesetzlichen Änderungen